

Sehr geehrte Damen und Herren,



jeder Mensch sollte die Chance haben, seine berufliche Zukunft selbst zu gestalten. Deshalb setzt sich die Landesregierung bereits seit vielen Jahren dafür ein, dass das Prinzip der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen auch in der Arbeitswelt gilt. Inklusion ist daher ein wichtiger Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Teilhabepolitik.

Einen bedeutenden Beitrag zu einer umfassenden Teilhabe am Arbeitsleben leisten Inklusionsfirmen. Es sind Unternehmen und Betriebe, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Menschen mit Schwerbehinderung einstellen. Um passgenaue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu garantieren, unterstützt das Land Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren Arbeitgeber bei der Schaffung solcher Arbeitsplätze.

Das gemeinsame Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen fordert nicht nur den gleichberechtigten Umgang, sondern steigert darüber hinaus auch die persönliche Zufriedenheit und das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen.

Ist Ihr Interesse an mehr Informationen zu Inklusionsfirmen geweckt?

Dann informieren Sie sich über die Fördermöglichkeiten des Landes und nutzen Sie das Angebot einer kostenlosen Erstberatung. Es lohnt sich!

**Sabine Bätzing-Lichtenthäler**  
Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Demografie Rheinland-Pfalz

## LAG-IF RHEINLAND-PFALZ

Die Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen (lag-if) ist die Interessenvertretung der Inklusionsunternehmen in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam mit den lag-if der anderen Bundesländern bilden wir ein bundesweites Netzwerk von inklusiven Firmen und Abteilungen unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft (bag-if). Wir unterstützen, begleiten und vernetzen das soziale Unternehmertum der Inklusionsfirmen und setzen uns für dieses auf allen Ebenen ein. Der Gedanke der umfassenden inklusiven Teilhabe ist unser Antrieb.

**Ansprechpartner** für die Landesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen Rheinland-Pfalz sind:

**Alexander Tränkmann**, gpe gGmbH  
01511 146 64 17, alexander.traenkmann@gpe-mainz.de

**Thomas Hoffmann**, Polytec Integrative gGmbH  
0261 80 80 3-20, t.hoffmann@rmw-koblenz.de

**Gregor Schäfer**, Bürgerservice GmbH Trier  
0651 82 50-151, gregor.schaefer@bues-trier.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

## INKLUSIONSFIRMEN Mehr Chancen in Rheinland-Pfalz



Titelbild und Foto innen: Julia Knöchel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

## WAS SIND INKLUSIONSFIRMEN?

Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mindestens zu 30 Prozent Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen sind Inklusionsfirmen. Diese Unternehmen bewegen sich als normale Teilnehmer am Wirtschaftsleben und müssen den größten Teil ihrer Kosten über eigene Umsätze am Markt erwirtschaften. Inklusionsfirmen können nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX als rechtliche Einheit, Betriebsteil oder als betriebsinterne Abteilung aufgebaut sein.

## WELCHE FÖRDERUNGEN ERHALTEN INKLUSIONSFIRMEN?

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt den Aufbau und die Erweiterung von Inklusionsfirmen. Die Förderung besteht grundsätzlich aus drei Komponenten:

- einmaliger Investitionszuschuss für die geschaffenen Stellen für Menschen mit Behinderungen
- dauerhafter Personalkostenzuschuss
- Zuschuss zur arbeitsbegleitenden Betreuung

Im Gegenzug verpflichtet sich das Unternehmen, die geschaffenen Arbeitsplätze über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zu besetzen.

## WELCHE AUFGABEN HABEN INKLUSIONSFIRMEN?

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen zu verbessern ist die vorrangige Zielsetzung von Inklusionsfirmen. Denn Erwerbsarbeit ist für Menschen mit und auch ohne Behinderungen ein entscheidender Gradmesser für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Inklusionsfirmen haben daher die Aufgabe adäquate Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vorzuhalten. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Arbeitgeber bei der Schaffung dieser Arbeitsplätze.

Damit Inklusion umfassend praktiziert werden kann, sollte der Anteil von Menschen mit und ohne Behinderungen ausgeglichen sein. Das fördert zudem das Ziel eines gleichberechtigten Miteinanders am Arbeitsplatz

Neben den allgemeinen Beschäftigungsbedingungen muss eine Inklusionsfirma – wie jedes andere Unternehmen am Markt auch – angemessene Umsätze erwirtschaften, um die dauerhafte Existenz und die Sicherung der Arbeitsplätze zu gewährleisten.



## WER PROFITIERT VON INKLUSIONSFIRMEN?

Durch den Aufbau neuer inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten werden gezielt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen, die bisher nicht am Erwerbsleben teilhaben konnten. Nach Besetzung der neuen Arbeitsplätze profitieren darüber hinaus auch die Sozialversicherungen von den zusätzlichen Beiträgen.

Arbeitgeber gewinnen durch Inklusionsfirmen neue, zumeist überdurchschnittlich motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und können für die Schaffung der betrieblichen Infrastruktur Investitionszuschüsse sowie einen pauschalierten Ausgleich der Leistungsdifferenz erhalten.

## WIE KANN ICH EINE INKLUSIONSFIRMA GRÜNDEN?

Um eine Inklusionsfirma mit Landesförderung zu gründen, ist ein Antrag beim rheinland-pfälzischen Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu stellen. Das dort angegliederte Integrationsamt ist für die Förderung zuständig.

Ansprechpartner ist:  
Herr Ralf Heigwer  
Telefon: 0651 14 47-265  
heigwer.ralf@lsjv.rlp.de

Für alle Interessierten bietet das Land Rheinland-Pfalz eine kostenlose Erstberatung an. Diese wird von einem privaten Beratungsunternehmen durchgeführt.